

22. Austausch von Grundflächen an der Planstraße zum Industrie- und Handelshafen.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den mit der Aktiengesellschaft „Weser“ abgeschlossenen Vertrag vom 15. Juni 1916 (Verhdlgn. S. 650/51).

23. Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit für Fische für das Jahr 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 659).

24. Jahresbericht über die Technischen Staatslehranstalten für das Schuljahr 1915/16.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

25. Jahresbericht über die Wohnungspflege in der Stadt Bremen im Jahre 1915.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

26. Antrag, betreffend Kriegsteuerungszulage.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die beifolgende Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes Bremischer Beamtenvereine, betreffend Kriegsteuerungszulagen für Beamte und Angestellte, der Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen.

Mitteilung des Senats

vom 14. Juli 1916.

1. Budget der außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1916.

2. Verbreiterung der Gebaldisbrücker Heerstraße bei der Einmündung der Vahrerstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Juli d. J. zu.

3. Gewerbemuseum. Schulgeld für Hospitanten.

Der Senat hat die Vorlage an die Behörde für das Gewerbemuseum zum Zwecke der von der Bürgerschaft beantragten Prüfung zurückverwiesen.

4. Antrag, betreffend Kriegsteuerungszulage.

Der Senat hat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 12. Juli d. J. entsprechend die Eingabe des Hauptausschusses des Verbandes Bremischer Beamtenvereine an die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges zur Prüfung und zum Bericht verwiesen.

5. Jah

Der S
eingereichten
neben mit
auf das ganze
zutreten.

Wie i
der Stadtbrem
einfließt.

Von de
eingestellt. Bei
des Geschäftsga
übrigen gleich

Der je
Bürovorsteher
jahres keine B
Der bisherige z
beamte zum ju
Geschäfte in der
des Eingehungs

Die Zer
Alphabet abgegr
bewahrt. Vor
Abfertigung des
von diesem lebhe

Im Jah
dem Erziehungs
abgeschlossen, de
sind jährlich 18
zu erstatten sin
waltungskosten
die Armenpflieg
3712,05 M z
übernommen ist

Ebenso
neuer Vertrag
Verträge könn
des Vereins d
freie Arztwah
der Gebühren
Kraft getreten

Mit
kleinen Stiftn
Erichs-Armeng
Armengifte" d
Diesem Fonds
wiegenen Verm
31. März 191
bindenden Bes
Unterstützungen

5. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege über das Rechnungsjahr 1915.

Der Senat teilt der Bürgerschaft den von der Stadtbremischen Armenpflege eingereichten Jahresbericht über das Rechnungsjahr 1915 mit dem Bemerkten hierneben mit, daß er der beantragten Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zustimmt. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Jahresbericht.

Anlage.

Wie im Vorjahre, so wurde auch im Jahre 1915 die Lösung der Aufgaben der Stadtbremischen Armenpflege durch den Krieg und seine Folgeerscheinungen beeinflusst.

Von den Bürokräften sind jetzt 17 eingezogen, dagegen sind 6 Hilfsarbeiter eingestellt. Bei der Anstellung von Hilfskräften sind selbstverständlich die Bedürfnisse des Geschäftsganges und die Befähigung der Bewerber in erster Linie, bei im übrigen gleichen Bewerbern ist jedoch deren wirtschaftliche Lage entscheidend.

Personalveränderungen.

Der seit dem Jahre 1878 im Dienste der Armenpflege tätig gewesene Bürovorsteher Gätjen, beantragte nach Vollendung des fünfundsiechzigsten Lebensjahres seine Versetzung in den Ruhestand. Dem Ersuchen wurde stattgegeben. Der bisherige zweite Bürovorsteher wurde zum ersten und der bisherige Einziehungsbeamte zum zweiten Bürovorsteher ernannt. Infolge anderweiter Verteilung der Geschäfte in der Kanzlei der Armenpflege konnte von der Wiederbesetzung der Stelle des Einziehungsbeamten abgesehen werden.

Die Zerlegung des Büros in vier Abteilungen, deren jede eine nach dem Alphabet abgegrenzte Zahl von Fällen selbständig zu erledigen hat, hat sich durchaus bewährt. Vor allen Dingen ist durch die Teilung der Arbeit eine schnellere Abfertigung des bei der Armenpflege verkehrenden Publikums erzielt worden, die von diesem lebhaft begrüßt wird.

Änderung des Bürobetriebes.

Im Jahre 1915 wurde zwischen dem Jugendamte, der Armenpflege und dem Erziehungsverein ein neuer Vertrag über die Unterbringung von Haltekindern abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen darin bestehen, daß für jedes Haltekind jährlich 160 M Pflegegeld, sowie die Auslagen für besondere Aufwendungen zu erstatten sind. Ebenso ist der auf jedes Haltekind entfallende Anteil an den Verwaltungskosten des Erziehungsvereins zu vergüten. Infolge dieser Bestimmung hat die Armenpflege als Anteil an den Verwaltungskosten an den Erziehungsverein 3712,05 M zahlen müssen, welcher Betrag auf die Ausgabeposition „7. Zuschüsse“ übernommen ist.

Vertrag mit dem Erziehungsverein.

Ebenso ist zwischen der Armenpflege und dem Verein der Kassenärzte ein neuer Vertrag über die ärztliche Behandlung Armer abgeschlossen. Nach diesem Vertrage können sämtliche in der Stadt Bremen wohnhaften Ärzte, die Mitglieder des Vereins der Kassenärzte sind, als Armenärzte tätig sein, und den Armen ist freie Arztwahl gesichert. Die Honorierung der Ärzte erfolgt nach den Mindestsätzen der Gebührenordnung von 1896. Dieser Vertrag ist mit dem 1. Januar 1916 in Kraft getreten.

Vertrag mit dem Verein der Kassenärzte.

Mit Genehmigung des Senats sind die von der Armenpflege verwalteten kleinen Stiftungen, „Katterbachs Armengifte, Tom Broidels Armengifte, Ehler Esichs Armengifte, Senator Dr. Hermann Büsing-Stiftung, Segebade von Frydags Armengifte“ zu einer Stiftung unter den Namen „Vereinigte Stiftungen“ vereinigt. Diesem Fonds ist auch der Betrag des der Armenpflege am 24. September 1913 überwiesenen Vermächtnisses aus dem Nachlaß von J. F. Bartels Wwe. überwiesen. Am 31. März 1916 war der Bestand dieses Fonds 26 080,86 M. Den früheren bindenden Bestimmungen der einzelnen Stiftungen entsprechend, sollen in Zukunft Unterstützungen zunächst an 30 in der Stadt Bremen wohnhafte Arme gewährt werden.

Zusammenlegung verschiedener Stiftungen.

Hauptrechnung.

In der Unteranlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1915.

Die Einnahmen haben mehr ergeben M 154 387,08

Die Ausgaben in Position 1, 2, 3, 5, 6 weniger erfordert " 258 025,05

M 412 412,13

dagegen die Ausgaben in Position 4, 7 mehr " 2 434,47

demnach weniger verausgabt als veranschlagt M 409 977,66

Die Ausgaben überschritten den Voranschlag

in Position 4) Unterricht um M 590,47

" " 7) Zuschüsse um " 1 844,—

M 2 434,47

Der Vorstand beantragt die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahr 1915 M 1 546 480,07

dazu Vortrag aus dem Rechnungsjahr 1914 " 220 859,27

M 1 767 339,34

Durch Armensteuer zu deckender Fehlbetrag von Senat und

Bürgererschaft bewilligt " 1 721 000,—

demnach mehr eingegangen als bewilligt M 46 339,34

Es sind weniger verausgabt als veranschlagt " 409 977,66

so daß auf Einnahmehudget 1916 vorgetragen sind M 456 317,—

Bremen, den 7. Juli 1916.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Senß.**

Unteranlage 1. Hauptrechnung der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1915.

I. Einnahmen.

	Anschlag	1915	1914
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.		M 220 859,27	M 89 833,77
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungs-kassen, sowie Pensionen.	M 63 000,—	" 59 696,23	" 64 471,17
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen			
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen	" 55 000,—	" 74 040,72	" 77 715,19
b. durch Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder	" 10 000,—	" 15 265,68	" 21 965,46
c. von sonstigen Verpflichteten	" 10 000,—	" 117 713,74	" 20 644,47
3) Aus Nachlässen Verstorbener und aus Sterbegeldern	" 11 000,—	" 15 664,57	" 9 982,77
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	" 42 000,—	" 39 512,19	" 47 033,37
5) Von Landarmenverbänden	" 195 000,—	" 218 493,95	" 243 367,28
6) Durch Armensteuer	" 1 721 000,—	" 1 546 480,07	" 1 617 186,92
	M 2 107 000,—	M 2 307 726,42	M 2 192 200,40

1) Geldgalt
2) Pflegegeld
a. für
b. "
c. an
3) Natural-
a. Nahrung
b. Kleidung
c. Feuer
d. Heizung
Unter
4) Unterricht
5) Krankenpflege
Totenbestattung
a. Vergütung
Ärzte
Pflege
b. an Armen
c. für Heilung
d. Beerdigung
6) Verwaltung
a. Gehalt
halte
gelde
b. Ander
7) Zuschüsse
nützige un
teitsanstalt
Saldo, Übertrag

im Rechnungsjahre:

1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915

II. Ausgaben.

	Anschlag	1915	1914
1) Geldgaben	M 400 000,—	M 297 622,50	M 332 596,99
2) Pflegegelder			
a. für Haltefinder . . .	" 243 000,—	" 226 616,77	" 231 000,64
b. " Erwachsene . . .	" 49 000,—	" 52 039,35	" 54 368,62
c. an Anstalten	" 27 000,—	" 31 340,39	" 25 987,79
3) Natural-Unterstützungen			
a. Nahrung	" 35 000,—	" 17 482,04	" 29 198,88
b. Kleidung und Mobilien	" 76 000,—	" 89 306,79	" 72 402,52
c. Feuerung	" 100,—	" 76,67	" 110,15
d. Reisekosten			
Unterstützter	" 8 900,—	" 8 609,80	" 8 718,27
4) Unterricht	" 12 000,—	" 12 590,47	" 10 860,50
5) Krankenpflege und Totenbestattung			
a. Vergütungen an die Ärzte und eine Pflegegeschwester . . .	" 35 000,—	" 24 539,27	" 30 898,64
b. an Anstalten	" 940 000,—	" 808 843,07	" 887 406,31
c. für Heilmittel	" 22 000,—	" 22 472,76	" 20 219,18
d. Beerdigungen	" 9 000,—	" 9 990,09	" 7 970,80
6) Verwaltungskosten			
a. Gehalte, Ruhegehalte und Witwengelder	" 119 534,27	" 118 054,28	" 114 849,74
b. Andere	" 14 446,37	" 13 961,81	" 14 102,73
7) Zuschüsse an gemeinnützige und Wohltätigkeitsanstalten	" 116 019,36	" 117 863,36	" 130 649,37
	M 2 107 000,—	M 1 851 409,42	M 1 971 341,13
Saldo, Übertrag		" 456 317,—	" 220 859,27
		M 2 307 726,42	M 2 192 200,40

Der Aufwand der Armenpflege hat betragen:

im Rechnungsjahre:	Durchschnittliche Bevölkerungszahl:	Gesamtarmenlast:	auf den Kopf der Bevölkerung:	Aufwand für die offene Armenpflege in der Stadt Bremen:	auf den Kopf der Bevölkerung:
1904	203 433	M 1 092 925,39	M 5,37	M 440 570,52	M 2,17
1905	209 676	" 1 108 206,13	" 5,29	" 435 918,49	" 2,08
1906	216 965	" 1 168 311,33	" 5,38	" 451 026,22	" 2,08
1907	224 210	" 1 250 697,44	" 5,58	" 509 371,11	" 2,27
1908	231 653	" 1 394 876,97	" 6,02	" 593 948,35	" 2,56
1909	236 635	" 1 550 643,92	" 6,55	" 633 164,92	" 2,68
1910	243 130	" 1 683 006,65	" 6,92	" 657 933,58	" 2,71
1911	250 032	" 1 735 969,41	" 6,94	" 648 039,06	" 2,59
1912	257 005	" 1 895 110,68	" 7,37	" 620 368,28	" 2,41
1913	261 773	" 1 979 367,52	" 7,56	" 690 122,39	" 2,64
1914	264 825	" 1 971 341,13	" 7,44	" 711 843,37	" 2,69
1915	258 978	" 1 851 409,42	" 7,15	" 668 578,92	" 2,58

Unteranlage 2.

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Bestand am 1. April 1915	M	14 502,45
Zinsen	"	604,50
Bestand am 31. März 1916	M	15 106,95

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Bestand am 1. April 1915	M	18 498,19
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1915	"	534,60
Zinsen	"	799,35
	M	19 832,14
Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege	M	839,33
Zinsen für 1915 an die Armenpflege	"	799,35
	M	1 638,68
Bestand am 31. März 1916	M	18 193,46

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1915, „unangreifbar“	M	43 755,43
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1915	M	1 776,75
davon sind zur Verwendung gelangt	"	—
Überschuß	M	1 776,75
dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,		
Darlehensrückzahlungen	"	109,12
	"	1 885,87
Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1916	M	45 641,30
ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1916		
die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1915	"	1 949,35
Gesamtvermögen am 31. März 1916	M	47 590,65

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1915	M	11 294,65
Zinsen	"	375,—
	M	11 669,65
Gaben an 30 Arme à 11 M	M	330,—
Verwaltungskosten	"	10,—
	"	340,—
Bestand am 31. März 1916, dem Fonds der vereinigten Stiftungen überwiesen	M	11 329,65

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1915	M	2 375,73
Zinsen	"	75,50
	M	2 451,23
Unterstützungen an 5 Arme	"	72,50
Bestand am 31. März 1916, dem Fonds der vereinigten Stiftungen überwiesen	M	2 378,73

6) Ehler Esichs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1915	M	1 007,50
Zinsen	"	39,05
Bestand am 31. März 1916, dem Fonds der vereinigten Stiftungen überwiesen	M	1 046,55

7) Senator Dr. Hermann Büsing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1915	M	9 057,15
Zinsen	"	283,90
	M	9 341,05
Unterstützungen an 12 Arme	"	306,—
Bestand am 31. März 1916, dem Fonds der vereinigten Stiftungen überwiesen	M	9 035,05

8) Segebade von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1915	M	7 378,23
Zinsen	"	225,60
	M	7 603,83
Unterstützungen an 10 Arme	"	268,—
Bestand am 31. März 1916, dem Fonds der vereinigten Stiftungen überwiesen	M	7 335,83

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1915	M	145 672,59
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1915 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1915 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	5 898,78
Vermögensstand am 31. März 1916	M	151 571,37
Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1915 sind im Rechnungsjahre 1914 eingegangen	M	7 402,73
Verwandt sind	"	1 503,95
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	5 898,78
Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1916 sind im Rechnungsjahre 1915 eingegangen:		
Zinsen	M	6 466,25
Geschenke	"	22,01
Armenbüchsenenerträge	"	255,96
	M	6 744,22

10) Balleer-Legat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1915	M	5 002,70
Dem Grundkapital wurden am 31. März 1916 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1915 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	144,30
Vermögensbestand am 31. März 1916	M	5 147,—
Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1915 sind im Rechnungsjahre 1914 eingegangen	M	209,30
verwandt sind	"	65,—
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	144,30
Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1916 sind eingegangen an Zinsen	M	221,95

